

Gebührenkalkulation 2024 für Übergangswohnheime

Übergangswohnheime:

Objekte:

7

Eisenbahnstr. 29, 29a, 29b; Osningstr. 245; Altenhagener Str. 177; Heckstr. 22; Kreuzstr. 5; Teichsiede 21; Ernst-Rein-Str. 14 - 18

Sollplatzzahl (SP):

508

Aufwendungen 2023:

Art	Aufwand 2023
Kaltniete	931.518 €
Betriebskosten	857.005 €
Heimwart	1.480.199 €
Reinigung	43.987 €
Möblierung	18.100 €
Gesamtaufwand für Grundgebühr	3.330.809 €
Anteil Unterbringungsfläche	3.043.652 €
Heiz- und Warmwasserkosten gesamt	159.607 €
Haushaltsstrom gesamt	80.200 €

Durchschnittliche Gebühr je Sollplatz und Tag auf Basis des tatsächlichen Aufwands:

	Errechnete Gebühr (Aufwand/SP/365)
Grundgebühr	16,41 €
Heizkostenpauschale	0,86 €
Strompauschale	0,43 €
Benutzungsgebühr	17,70 €

Bei den Übergangswohnungen reduziert die mietfreie Überlassung der BIMA-Wohnungen die Grundgebühr um
Diese Reduzierung ist auch auf die Grundgebühr bei den Übergangswohnheimen anzurechnen.

32%

Durchschnittliche Gebühr je Sollplatz und Tag bei reduzierter Grundgebühr:

	Errechnete Gebühr (Aufwand/SP/365)	Reduzierung Grundgebühr	Reduzierte Gebühr
Grundgebühr	16,41 €	32%	11,16 €
Heizkostenpauschale	0,86 €	-	0,86 €
Strompauschale	0,43 €	-	0,43 €
Benutzungsgebühr	17,70 €		12,45 €

Gebührenkalkulation 2024 für Übergangswohnungen

Übergangswohnungen

Objekte (Wohnungen):	800
Sollplatzzahl (SP) insgesamt:	3.200
- Sollplatzzahl (SP) BIMA-Wohnungen:	1.166
- Sollplatzzahl (SP) andere Wohnungen:	2.034

Aufwendungen 2023:

Nachrichtlich:

Art	Aufwand 2023 (alle Wohnungen)	Aufwand 2023 (nicht BIMA-Wohnungen)
Mieten	5.492.057 €	5.492.057 €
Betriebskosten	578.590 €	397.690 €
Heimwart	1.894.358 €	1.505.436 €
Möblierung	414.199 €	375.547 €
Handwerker	140.000 €	140.000 €
Gesamtaufwand für Grundgebühr	8.519.204 €	7.910.730 €

Durchschnittliche Grundgebühr je Sollplatz und Tag

Nachrichtlich:

	Alle Wohnungen (Aufwand/SP/365)	Nicht BIMA-Wohnungen (Aufwand/SP/365)
Grundgebühr	7,29 €	10,66 €
Differenz:		
"Nicht BIMA-Wohnungen" zu "alle Wohnungen"	3,37 €	
- Differenz in Prozent	32%	

Die mietfreie Überlassung der BIMA-Wohnungen führt dazu, dass die durchschnittliche tägliche Grundgebühr je Sollplatz über alle Wohnungen gegenüber der Grundgebühr für die "nicht BIMA-Wohnungen" auf

7,29 €

und damit um

32%

sinkt.

Zusätzliche Pauschale für Heiz- und Stromkosten für BIMA-Wohnungen und WGs

Für die BIMA-Wohnungen und 59 Wohnungen für WG-Konstellationen sind die Verbrauchszähler auf die Stadt angemeldet, die Nutzerinnen und Nutzer können die Abschläge nicht selber zahlen. In Höhe der durchschnittlichen anfallenden Kosten sind für die betroffenen Sollplätze Pauschalen für Heizkosten und Haushaltsstrom festzulegen.

Betroffene Sollplatzzahl: 1.402

Aufwand 2023	Insgesamt	Pauschale / betroffener SP / Tag
Heiz- und Warmwasserkosten	801.192,00 €	1,57 €
Stromkosten	309.660,00 €	0,61 €
		2,17 €

Durchschnittliche Gebühr je Sollplatz und Tag bei nicht selbst angemeldeten Verbrauchszählern:

Grundgebühr:	7,29 €
Heizkostenpauschale:	1,57 €
Strompauschale:	0,61 €
	9,46 €